LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5194
zu Drucksache 18/5142
05. 01. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Drumm (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5142 –

Probleme der Kommunen mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5142 –** vom 22. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

In meinem Wahlkreis häufen sich die Klagen von Kommunalpolitikern, die sich bei der Arbeit in Gemeinde-, Stadt- oder Verbandsgemeinderäten behindert oder gar ausgebremst fühlen, sobald bei der Verkehrserschließung von Neubaugebieten oder anderen Projekten, der Landesbetrieb Mobilität (LBM) ins Spiel kommt. Die geschilderten Probleme verweisen vor allem auf zwei Themenfelder: Zum einen ziehen sich die Bearbeitung von Anliegen und das Finden von Lösungen mehr und mehr in die Länge, weil der LBM in Bad Kreuznach nach eigenen Aussagen arbeitsmäßig total überlastet sein soll. Zum zweiten zwingen Mitarbeiter des LBM mitunter auch kleine Gemeinden zu viel größeren Lösungen, als diese von deren Gremien für sinnvoll und notwendig erachtet werden.
Konkretes Beispiel: Das Neubaugebiet der Gemeinde Warmsroth soll mit durch einen Kreisverkehr mit 41 Metern Durchmesser (!) an eine Kreisstraße angebunden werden, auf der kaum Verkehr herrscht. Begründung: Diese Kreisstraße werde bei Verkehrsstörungen auf der A 61 mitunter als Umleitungsstrecke benötigt. Ein deutlich kleinerer Kreisverkehr mit überfahrbarem Zentrum würde für den relativ seltenen Umleitungsverkehr bestimmt auch ausreichen. Die Gemeinden trauen sich aber nicht, gegen solche Fehlentscheidungen des LBM juristisch vorzugehen, weil das daraus resultierende Verfahren ihre Projekte erheblich verzögern würde.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie die Arbeit des LBM durch die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker bewertet wird?
2. Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass der LBM sich stärker als Partner der Kommunen versteht, der sein Fachwissen aktiv einbringt, um deren kommunalpolitische Projekte realisierbar zu machen?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Problem, dass Gemeinden mitunter durch den LBM zu unnötig großen Verkehrslösungen gezwungen werden?
4. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass ihrem LBM künftig genug Fachpersonal zur Verfügung steht, um verkehrsplanerische Anliegen der Städte und Gemeinden zeitnah zu begleiten und zügig einer praktikablen Lösung zuzuführen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Februar 2023

18/5194
05-01-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

5. Januar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Drumm (FREIE WÄHLER) betreffend
Probleme der Kommunen mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
- Kleine Anfrage Drs. 18/5142 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine umfassenden Kenntnisse vor, wie ehrenamtliche Kommunalpolitiker die Arbeit des Landesbetriebs Mobilität (LBM) bewerten.

Zu Frage 2:

Der LBM soll im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben eine leistungsfähige und sichere Verkehrsinfrastruktur bereitstellen. Für den Bereich der Straßeninfrastruktur sind dem LBM Aufgaben insbesondere auf folgenden Gebieten zugewiesen:

• Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen nach den Regelungen des Grundgesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes,

• Planung, Bau und Betrieb der Landes- und Kreisstraßen nach den Regelungen des Landesstraßengesetzes,

• Widmungen, Entwidmungen, Umstufungen von Straßen,

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

• Angelegenheiten der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen dieser Aufgaben berät der LBM auch Kommunen, wie kommunalpolitische Projekte unter Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs realisiert werden können. Der LBM hat beispielsweise eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, bei welcher sich Kommunen, die konkrete Radinfrastrukturprojekte planen oder umsetzen möchten, informieren können.

Zu Frage 3:

Dem LBM obliegt die Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, auch bei kommunalpolitischen Projektwünschen. Fachlich fundierte Anforderungen zur Ausgestaltung von Verkehrsanlagen sind dem entsprechend geboten, auch wenn sie im Einzelfall nicht den Erwartungen der Kommune entgegenkommen.

Zu Frage 4:

Aufgrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung gestaltet sich die Personalgewinnung im Techniker- und Ingenieurbereich besonders schwierig. Der LBM ist gleichwohl so aufgestellt, dass er im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich auch die Beratung der Kommunen wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt